

Ausschreibung Bergwerkseigentum Hartau, Tonrohstoffe

Sachsen, Görlitz

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV26-2450-003314-AUS
Bundesland:	Sachsen
Kreis:	Görlitz
Gemeinde:	Zittau, Stadt, Hochschulstadt
Gemarkung:	Zittau
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	43.050 m ²
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 29.09.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Zum Verkauf ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Hartau, verliehen für den Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente (Druckfestigkeit: größer 15 MPa).

Ziel des Verkaufs des Bergwerkseigentums Hartau ist auch, potenziell geeignete Rohstoffquellen zur Erschließung im Zuge des Strukturwandels in der Wirtschaftsregion Lausitz anzubieten.

Berichte über die Ergebnisse der rohstoffgeologischen Erkundungen der vielseitig nutzbaren Abfolge mehr als 10 m mächtiger Gesteine (Löß/-lehm, Tertiärtone) bei Hartau liegen aus den 1970er Jahren vor.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Das in der Strukturwandelregion Lausitz im Südosten des Freistaates Sachsen belegene Bergwerksfeld Hartau befindet sich im Lagerstättengebiet des Zittauer Beckens, etwa 3 Kilometer südlich von Zittau nahe der Grenze zu Polen und Tschechien.

Das bestätigte Bergwerksfeld ist nahezu unverritz und über das örtliche Straßennetz an die Bundesstraßen in Zittau angebunden. Die Entfernung bis zur Bundesautobahn A 4 bei Bautzen beträgt etwa 50 Kilometer.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Zum Verkauf ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Hartau, verliehen für den Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente (Druckfestigkeit: größer 15 MPa).

Ziel des Verkaufs des Bergwerkseigentums Hartau ist auch, potenziell geeignete Rohstoffquellen zur Erschließung im Zuge des Strukturwandels in der Wirtschaftsregion Lausitz anzubieten.

Berichte über die Ergebnisse der rohstoffgeologischen Erkundungen der vielseitig nutzbaren Abfolge mehr als 10 m mächtiger Gesteine (Löß/-lehm, Tertiärtone) bei Hartau liegen aus den 1970er Jahren vor.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Hartau (Nr. 140/90/773)

Verliehen für den Bodenschatz

9.22, tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente (Druckfestigkeit: größer 15 MPa)

Größe des Bergwerksfeldes

43.050 m²

Rechtliche Einordnung

Altes Recht: aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG, eingetragen im Berggrundbuch beim Amtsgericht Freiberg

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche über dem Bergwerksfeld wird vorrangig landwirtschaftlich als Grünland genutzt, untergeordnet als Verkehrswegefläche mit begleitendem Gehölz.

Flächen der BVVG

Die BVVG besitzt über dem Bergwerksfeld Hartau keine Grundstücke.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Literaturquellen:

[1] Dietrich, H. (1977): Ergebnisbericht mit Vorratsberechnung einschließlich Konditionsantrag „Ziegelton Hartau 1973“, VEB GFE Halle, Betriebsteil Freiberg, 25.8.1977, 50 Seiten zzgl. 7 Anlagen (Karten und Risse, Schnitte und Profile, Felddokumentation, Labordokumentation, Übersichten zur Vorratsberechnung),

[2] Böhme, P. (1978): Gutachterliche Stellungnahme betr. Ergebnisbericht mit Vorratsberechnung einschließlich Konditionsantrag „Ziegelton Hartau 1973“ vom 25.8.1977, VEB GFE Halle -GKO-, Leipzig, 15.11.1977, 20 Blatt inkl. 1 Anlage,

[3] (1988) Ergebnisse der Braunkohlenerkundung Zittau. – Sofern Interesse an einer Nutzung der Lagerstätte Hartau besteht, können die im Rahmen dieser Erkundung erzielten Ergebnisse zu den Deckgebirgsrohstoffen bei Bedarf zusätzlich ausgewertet werden.

[4] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 5550 Görlitz, 88 S., 1 Kt, Hannover 2004.

Geologische Verhältnisse

Das Bergwerksfeld Hartau betrifft eine der im Raum Görlitz isoliert vorkommenden Tertiärtonlagerstätten am südlichen Ausstrich des Niederlausitzer Braunkohlenreviers innerhalb der tektonisch angelegten Tertiärbecken von Berzdorf und hier Zittau.

Die zumeist mehr als 10 Meter mächtigen Nutzgesteine lagern ungestört und zeigen ein flaches Einfallen nach Norden und Osten in Richtung des Beckeninneren.

Das Normalprofil für Hartau verzeichnet unter 0,2 bis 0,3 m Mutterboden (humoser Lehm) eine Abfolge toniger Nutzgesteinsschichten:

- 2 bis 5 m (Löß-)Lehm und
- 2 bis 5 m Schluff (Löß) - Pleistozän,
- rd. 0 bis 12 m Schluff und
- rd. 2 bis 11 m schluffig bis feinsandigem teils auch xylitischer, grau bis dunkelbrauner Ton - Tertiär.

Die Tonschicht enthält stellenweise Sand- oder Kieslagen, vereinzelt Braunkohle. Das Liegende bilden tertiäre, mindestens 2 m mächtige, teils tonige, graue Fein- bis Grobsande, die untermiozäner Braunkohle auflagern.

Die Grundwasserleiter werden von den Sand- und Kieszwischenmitteln innerhalb des Tonkomplexes und den tertiären Sanden und Kiesen im Liegenden des Tonkomplexes gebildet. Sie kommen hinsichtlich des Tiefenniveaus mit teils unterschiedlicher Verbreitung vor.

Die Geländeoberfläche des Bergwerksfeldes Hartau ist weitgehend eben, liegt um +245 m NHN und fällt leicht in nordöstliche Richtungen ab.

Die knapp 1 Kilometer östlich des Bergwerksfeldes fließende Lausitzer Neiße ist eingedeicht. Das dortige Gelände liegt bei Höhen von 238 m NHN.

Untersuchungsstand

Die Lagerstätte Hartau wurde in den 1970er Jahren für den Rohstoffeinsatz in der ehemaligen Ziegelei Hartau mit insgesamt 17 bis max. 15 m tiefen und bis in max. 10 m Teufe beprobten Bohrungen gut untersucht. Sieben dieser Bohrungen befinden sich innerhalb des ca. 4,3 ha großen als aufrechterhalten bestätigten Bergwerksfeldes Hartau. Zu allen Bohrungen sind die Schichtenverzeichnisse und die Ergebnisse der an Misch- und auch Einzelproben vorgenommenen Untersuchungen vorhanden.

Die Untersuchungen an den Mischproben des Bohrguts, darunter fünf aus dem Bergwerksfeld und eine weitere aus dem nördlich angrenzenden Bereich, umfassen Kornanalysen, Einschätzungen des Siebrückstandes 63 µm hinsichtlich des Anteils an Quarz und Kalzit > 2 mm, des Anteils an Kohle und silikatechnische Untersuchungen (Plastizitätskennzahl nach Pfefferkorn, Anmachwassergehalt, Trockenschwindung, Trockenbiegefestigkeit, Brennversuche bei 950 °C und 1050 °C, Brennschwindung, Gesamtschwindung, Wasseraufnahme, Brennfarbe). Von ausgewählten Mischproben, darunter eine aus dem Bergwerksfeld und eine weitere aus dem nördlich angrenzenden Bereich, liegen chemische Vollanalysen und Analysen der löslichen Salze gemäß TGL 154-5000 vor. Halbqualitative mineralogische Untersuchungen sind an zwei

Mischproben vorgenommen worden, darunter keine aus dem Bergwerksfeld Hartau oder dem nördlich angrenzenden Bereich.

Ablichtungen der Prüfzeugnisse nach TGL 117-0625 für in der Ziegelei Hartau produzierte Vollmauerziegel MZ 100 und MZ 150 aus dem Jahr 1974 sind vorhanden.

Die Untersuchungen an den Einzelproben umfassen neben der geologischen Ansprache die Bestimmung des Wertes für den Kornanteil von 63 µm und ausgewählte silikatechnische Untersuchungen bei Brenntemperaturen von 950 °C und 1050 °C (Gesamtschwindung, Wasseraufnahme und Brennfarbe).

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Die durchgehend verbreiteten, grauen bis braunen Nutzgesteinsschichten beinhalten geologisch als Löss und Lösslehm, Schluff und Ton sowie stark kohleführenden Ton angesprochene Rohstoffvarietäten. Sie geben vorwiegend rotbrennende Grobkeramtone ab, die je nach Lösslehm- bzw. Tonanteil Brennfarben von ziegelrot bis rosa zeigen.

Der Kornanteil < 2µm (in Anlehnung an TGL 29 317) liegt bei allen untersuchten Proben zwischen 17,1% und 45,3%.

Die Mischproben werden als gut plastisch und einwandfrei verformbar beschrieben. Gemäß der Einordnung nach dem WINKLER-Dreieck liegen sämtliche Mischproben im Bereich für Vollziegel. Die Mischproben aus dem mittleren und südöstlichen Teil des Bergwerksfeldes (Hat 2/73, 3/73 und 4/73) liegen darüber hinaus im Bereich für höherwertigere Gitterziegel und Dachziegel, die der Mischproben aus dem nördlichen Feldesteil (Hat 14/73 und 15/73) und nördlich angrenzend (Hat 16/73) sogar in dem Bereich für Hohlziegel.

Das Trockenverhalten der Mischproben ist als problemfrei eingeschätzt worden und die beobachteten Trockenschwindungen lassen hochwertige Massen sogar für eine Produktion von Hochlochziegeln ohne Vakuumanwendung, für Dränrohre, Spaltplatten und Dachziegel erwarten. Die Trockenbiegefestigkeiten mit 25-35 kp/cm² gelten für Vollmauersteine und Ziegel mit geringem Lochanteil als gut, und verhältnismäßig geringer Trockenbruch wird erwartet.

Die Ergebnisse der brenntechnischen Untersuchungen weisen für die bei 1050 °C gebrannten Proben mit den Festigkeitsanforderungen korrespondierende Wasseraufnahmewerte von 14,8 %-20,8 % (max. 30,0%) aus. Kalkabsprengler werden aufgrund der geringen Menge an grobkörnigem Kalk nicht nennenswert erwartet. Ausblühneigung und Gehalt an löslichen Salzen bleiben innerhalb der als unschädlich angesehenen Grenzen.

Kaolinit ist das in dem tonigen Nutzgesteinsanteil hauptsächlich vorkommende Tonmineral.

Hinsichtlich der mineralogischen Zusammensetzung werden in [1] die Ergebnisse halbquantitativer Analysen an ausgewählten Mischproben wie folgt angegeben:

Probe der Bohrung Hat 17/73
Quarz 40 - 50 %

K-Feldspat 10 - 15 %
Plagioklas 5 - 10 %
Glimmer (Biotit, Muskovit) 20 - 30 %
Chlorit 5 %
Kalzit ca. 5 %
Kaolinit 15 - 25 %
quellfähige Komponenten: sehr geringe Mengen

Probe der Bohrung Hat 13/73

K-Feldspat tritt zurück
Kaolinit 25 - 35 %

Der Kaolinitgehalt der Tonpartie allein soll geschätzt 40 - 50 % erreichen.

Hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung werden in [1] Ergebnisse chemischer Vollanalysen an sechs ausgewählten Proben angegeben:

Probe der Bohrung Hat 4/73 (Streubereich aller sechs Proben)

H₂O 1,2 (1,0 - 2,1)
GV 7,6 (5,5 - 20,5)
SiO₂ 66,5 (45,3 - 71,5)
Al₂O₃ 14,3 (12,5 - 24,4)
Fe₂O₃ 3,0 (2,3 - 3,0)
TiO₂ 1,0 (0,9 - 1,1)
CaO 2,4 (0,9 - 2,4)
MgO 1,0 (0,7 - 1,0)
K₂O 2,6 (2,5 - 2,6)
Na₂O 0,2 (0,2 - 0,7)
S_{ges.} als SO₃ berechnet 0,5 (0,1 - 0,6)
Summe: 99,1 (99,0 - 99,5).

Der Ergebnisbericht „Ziegelton Hartau 1973“ stellt grundsätzlich auf eine Verwendung der Nutzschichten als Rohstoffgemisch für den ehemaligen Ziegeleibetrieb Hartau zur Produktion von Vollmauerziegeln ab. Die Untersuchungsergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die Nutzgesteine wertvolle Rohstoffe für höherwertige Massen bzw. Massezusätze zur Fertigung von Gitterziegeln, Dachziegeln sowie Hohlware, Drainagerohren und Spaltplatten abgeben.

Die Lößlehm/Löß-Partien des Nutzgesteinskomplexes geben einen ziegelrot brennenden Rohstoff ab, die Schluff- und Ton-dominierten Partien zeigen Brennfärbungen von elfenbein beige bis rosa, zumeist beige rötlich.

Die Eignung des Rohstoffgemisches bzw. seiner separat gewinnbaren Komponenten bleibt unter modernen Produktionsbedingungen und für weitere Anwendungen bleibt zu untersuchen.

Abbausituation

Die Tertiärtonlagerstätte Hartau am südlichen Rand des Zittauer Beckens ist eine seit längerem genutzte Lagerstätte, die trotz großräumiger Verbreitung durch dauerhafte Blockaden (Straßen/Bebauung) nur begrenzt abbaubar ist. Der als aufrechterhaltene Bergwerkseigentum bestätigte Teil des Vorratsfeldes Hartau ist nahezu unverritz.

Allgemein werden wegen der meist einfachen und ungestörten Lagerungsverhältnisse keine besonderen Schwierigkeiten für einen Abbau erwartet. Die ingenieurgeologische

Situation beeinflussende, vorgegebene Gleitflächen sind nicht vorhanden. Die deutlich unterschiedliche Sickerwasserdurchlässigkeit der einzelnen Lagen innerhalb des Schichtenkomplexes ist zu berücksichtigen.

Hinsichtlich möglicher hydraulischer Verbindungen zu Oberflächengewässern wird in den Quellen auf Kolmationseffekte verwiesen.

Verwendungsmöglichkeiten

Die frühere Ziegelei Hartau produzierte aus den anstehenden Tonrohstoffen Vollmauerziegel.

Gemäß den Angaben in der Karte Oberflächennahe Rohstoffe 1 : 200.000 eignet sich der im Blattgebiet vorkommende Lößlehm im Verschnitt mit anderen Lehmen als Ziegelrohstoff guter Qualität, insbesondere für die Herstellung rotbrennender grobkeramischer Erzeugnisse. Auch seine Eignung für den Deponie- und Wasserbau ist mehrfach nachgewiesen worden.

Die im Blattgebiet vorkommenden Tertiärtone bilden wertvolle Rohstoffe zur Herstellung von Pflasterklinkern und Verblendziegeln sowie zur Herstellung von Dachziegeln und Spaltplatten, vgl. [4].

Vorratssituation

Der Vorratsabschätzung aus dem Jahr 1977 liegen operativ abgeleitete Konditionen zugrunde. Die Konditionen betreffen eine Mindestvorratsmenge, eine Abbauteufe bis maximal 10 m, max. 0,3 m Mutterboden als Abraum und als Qualitätskondition den Mindestkornanteil $< 2 \mu\text{m}$ von 15%. Sie entfalten auf die Lagerstätte keine begrenzende Wirkung. Das etwa 4,3 ha große Bergwerksfeld Hartau betrifft im Wesentlichen die nach Maßgabe der in den 1970er Jahren operativ abgeleiteten Konditionen unter 0,2 m Mutterboden in den drei Vorratsblöcken 2 (B-Vorräte), 3 und 4 (C₁-Vorräte) lagernden Rohstoffe im Umfang von etwa 343.900 m³.

Vorratsbestimmungen unter aktuellen gewinnungs- und verarbeitungstechnologischen sowie produktbezogenen Gesichtspunkten bleiben durchzuführen.

Eine erste Grundlage für aktuelle Betrachtungen bieten die im Rahmen der Erkundung „Ziegelton Hartau 1973“ gewonnenen Daten der neben Mischproben gezielt genommenen, dokumentierten und übersichtsmäßig untersuchten Einzelproben.

Industrielle Bedeutung

Rot- und hellbrennende Tone in vergleichbarer geologischer Lage stehen mit der Lagerstätte Buchholz in Abbau, werden intensiv genutzt und besitzen wegen ihrer keramtechnischen Eigenschaften eine besondere Bedeutung im Osten Deutschlands. Die nächstgelegene Verarbeitungsstätten für die in Hartau vorkommenden Rohstoffe sind Werke in Buchholz und Guttau-Kleinsaubernitz nahe der Bundesautobahn BAB 4.

Die nächstgelegene Gewinnungsstätte für die in Hartau vorkommenden Lehmrohstoffe befindet sich am Standort Salzenforst an der BAB 4 bei Bautzen.

Gleichwohl in dem Bergwerkseigentum Hartau vergleichsweise geringe Vorratsmengen aufschließbar sind, bieten die gut erkundeten Rohstoffvarietäten nutzbares Verschnittpotenzial.

Der Standort kann auch im Hinblick auf den wirtschaftlichen Strukturwandel im sächsischen Teil des Lausitzer Braunkohlenreviers Bedeutung erlangen.

Zusätzliche Quelle:

*Internet: Lausitzer Revier - Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen
- sachsen.de und Unternehmensförderung - Wirtschaftsregion Lausitz – zuletzt
abgefragt am 17.06.2026*

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Der Standort Hartau ist in der Karte 10 (Erläuterungskarte) – Klassifizierung der Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffe, aktiver Steine-Erden-Bergbau des Landesentwicklungsplans 2013 nicht verzeichnet. Die etwa 1 km nördlich liegenden, ebenfalls kleinräumigen Tonareale der gleichen Art sind als Lehme und Mergel höchster Wertigkeit eingetragen.

Die Neufassung des Landesentwicklungsplans Sachsen wurde im August 2025 öffentlich bekanntgemacht.

Quelle:

*Landesentwicklungsplan 2013 Freistaat Sachsen, beschlossen am 12.07.2013,
Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28.08.2025 Seite 860*

Regionalplanerische Einordnung

In der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberlausitz-Niederschlesien ist die Feldesfläche des Bergwerkseigentums Hartau nicht mehr unter den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau bzw. für die langfristige Rohstoffsicherung berücksichtigt. Die das Bergwerksfeld zuvor jeweils aussparenden Ausweisungen für das Vorranggebiet „Landwirtschaft“ und Vorbehaltsgebiet „Arten- und Biotopschutz“ erfolgten neu durchgehend.

Quelle:

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien, in Kraft getreten am 26.10.2023

Windenergiepotenzial

Keine Betroffenheit von planerischen Ausweisungen oder bestehenden Anlagen

Quelle:

BVVG-GIS, Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien, in Kraft getreten am 26.10.2023

Kommunale Planung

Das Bergwerksfeld Hartau ist nicht überplant. Es ist im Flächennutzungsplan der Stadt Zittau dargestellt. Der Bereich des Flurstückes am südlichen Feldesteil ist als Grünfläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Bebauungsplanungen sind für das Bergwerksfeld nicht bekannt. Der frühere Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Ziegelei“ ist durch Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2002 aufgehoben worden.

Quelle:

Internet: u.a. Webseite der Stadt Zittau – Abfragen zuletzt im Juli 2021, BVVG-GIS

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld ist von ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten nicht betroffen.

Quelle:
BVVG-GIS

Hochwasserschutz

Für das Bergwerksfeld liegen keine Hinweise auf Betroffenheit vor. Die östlich angrenzende Neißeaua dient als Retentionsraum dem vorbeugenden Hochwasserschutz.

Quelle:
Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien, in Kraft getreten am 26.10.2023

Naturschutz

Das Bergwerksfeld liegt im Naturpark Zittauer Gebirge. Gesetzlich geschützte Biotope sind im Umfeld außerhalb des Bergwerksfeldes vorhanden.

Quelle:
BVVG-GIS

Bodendenkmale, Kulturdenkmale

Hinweise auf etwaige Bodendenkmale liegen für das Bergwerksfeld nicht vor.

Quelle:
BVVG-GIS und zuvor Internet: Webseite der Stadt Zittau – Stand Juli 2021

Altlastenverdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen für das Bergwerksfeld nicht vor.

Quelle:
BVVG-GIS, Internet: Webseiten der Stadt Zittau, Geoviewer Sachsen, Sächsisches Altlastenkataster (SALKA) – Abfragen zuletzt im Juli 2021

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Das Bergwerksfeld liegt unmittelbar östlich der Verbindungsstraße von Zittau nach Hartau. Der im südlichen Feldesbereich verlaufende Weg führt auf diese Straße. Über das örtliche Straßennetz werden im ca. 3 Kilometer entfernten Zittau die Bundesstraße B 89 und der Bahnhof erreicht, sowie nördlich von Zittau die B 178 bei Mittelherwigsdorf. Die Entfernung bis zur Bundesautobahn BAB 4 bei Bautzen beträgt etwa 50 Kilometer.

Die nächstgelegenen Bahnanschlüsse bestehen in Zittau (D) und Hrádek nad Nisou (ČZ).

Quelle:
BVVG-GIS

Versorgungsleitungen/-trassen

Straßenbegleitend verlaufen elektrische Versorgungsleitungen. Eine weitere elektrische Freileitung verläuft unmittelbar südlich des Bergwerksfeldes. Durch das drei Kilometer entfernte Zittau führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Quelle:
BVVG-GIS

Industriell-gewerbliche Standorte

Die nächstgelegene Gewinnungsstätte für Tonrohstoffe war die Tongrube Ottersteg in Zittau. Zu den bedeutenden Produktionsstätten Buchholz und Guttau-Kleinsaubernitz beträgt die Entfernung etwa 30 bis 50 Kilometer.

Die nächstgelegenen Ziegelwerke befinden sich u.a. in Görlitz, Calau-Buchwäldchen, Zwickau und Freital. Die Stadt Zittau verfügt über Gewerbe- und Industrieflächen.

Quelle:

BVVG-GIS, Internet und vgl. bei der BVVG vorhandene Literaturquellen zur Rubrik LAGERSTÄTTE

BESONDERHEITEN

Wirtschaftlicher Strukturwandel in der Braunkohlenregion Lausitz

Der wirtschaftliche Strukturwandel in der Braunkohlenregion Lausitz wird auf der Grundlage von EU-, Bundes- und Landesgesetzgebungen finanziell unterstützt, vgl. Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), Programm STARK (§15 des InvKG) und Just Transition Fund (JTF) 2021 - 2027.

Landesseitige Ansprechpartner sind das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung und die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, vgl. deren Internetpräsentation.

Dauerhafte Beschränkungen

Den geltenden Standards entsprechende Abstände zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Verkehrswegen sind einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

In der näheren Umgebung des Bergwerksfeldes befinden sich mehrere bekannte, zum Teil kleinräumig aufgeschlossene Tertiärtonlagerstätten. Die ehemalige Grube Ottersteg liegt wenige hundert Meter entfernt.

Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich des Bergwerksfeldes Hartau bleiben unter Berücksichtigung bestehender Bebauungen und hinsichtlich der über die beprobten Bereiche hinaus auch tiefer vorkommenden Gesamtmächtigkeit der Nutzgesteinsschichten zu prüfen.

Das in den 1970er Jahren betrachtete Vorratsfeld Hartau wird im Norden durch die Ortsbebauung (zu Zittau) begrenzt, im Osten durch die Neiße-Aue, im Süden durch die ehemalige Ziegelei Hartau nebst ehemaliger Grube und im Westen durch die Straße Zittau-Lückendorf, wobei die Vorratsfläche durch die Straße Zittau-Hartau gegliedert wird.

Ergänzende Daten

Neben den Ergebnissen der rohstoffgeologischen Erkundungskampagne „Ziegelton Hartau 1973“ liegen im Zuge der „Braunkohlenerkundung Zittau 1988“ erzielte Erkenntnisse über die Tone als Deckgebirgsrohstoffe vor. Sofern die Zustimmung der Dateneigner erlangt wird, besteht die Möglichkeit, Ergebnisse weiterer Bohrungen und Erkundungen bei Bedarf in die Betrachtungen einzubeziehen.

DOKUMENTATION

Erkundungsbericht

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, sofern sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung mit Ausnahme der „(1988) Ergebnisse der Braunkohlenerkundung Zittau“ einsehbar.

Letztere können in den Räumen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Freiberg eingesehen werden. Die BVVG wird ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in den Bericht bei dem LfULG im Einzelfall auf Anfrage erteilen.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

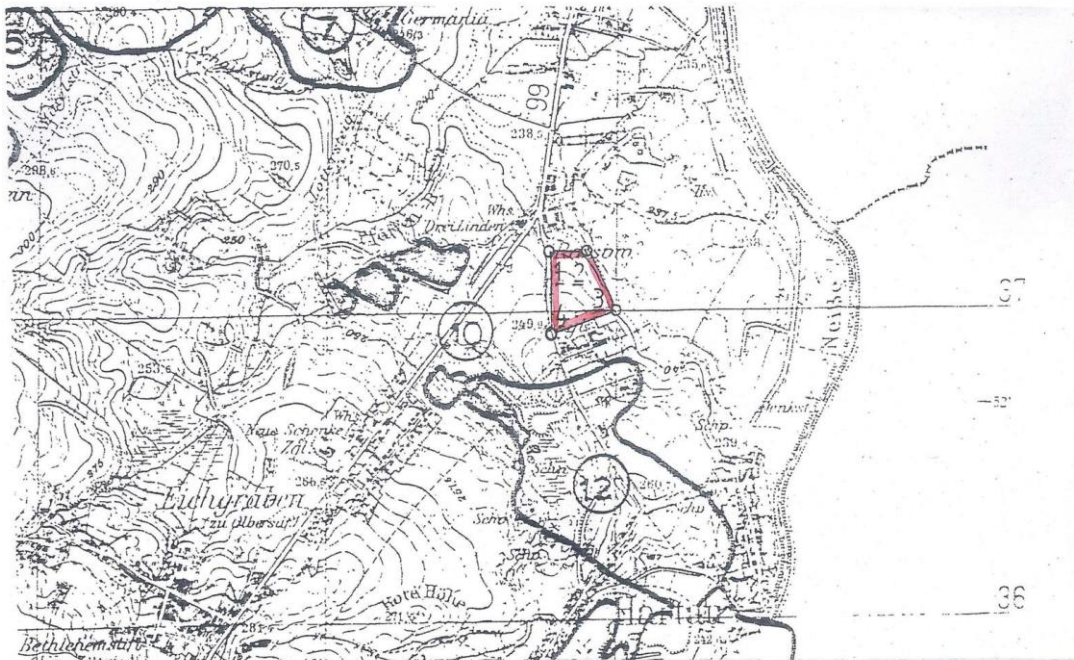
Stand der Informationen: 07/2021 mit Aktualisierungen zuletzt 06/2026

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Hartau handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Hartau gehören nicht zu dem Bergwerkseigentum.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.



© BVVG

Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Hartau

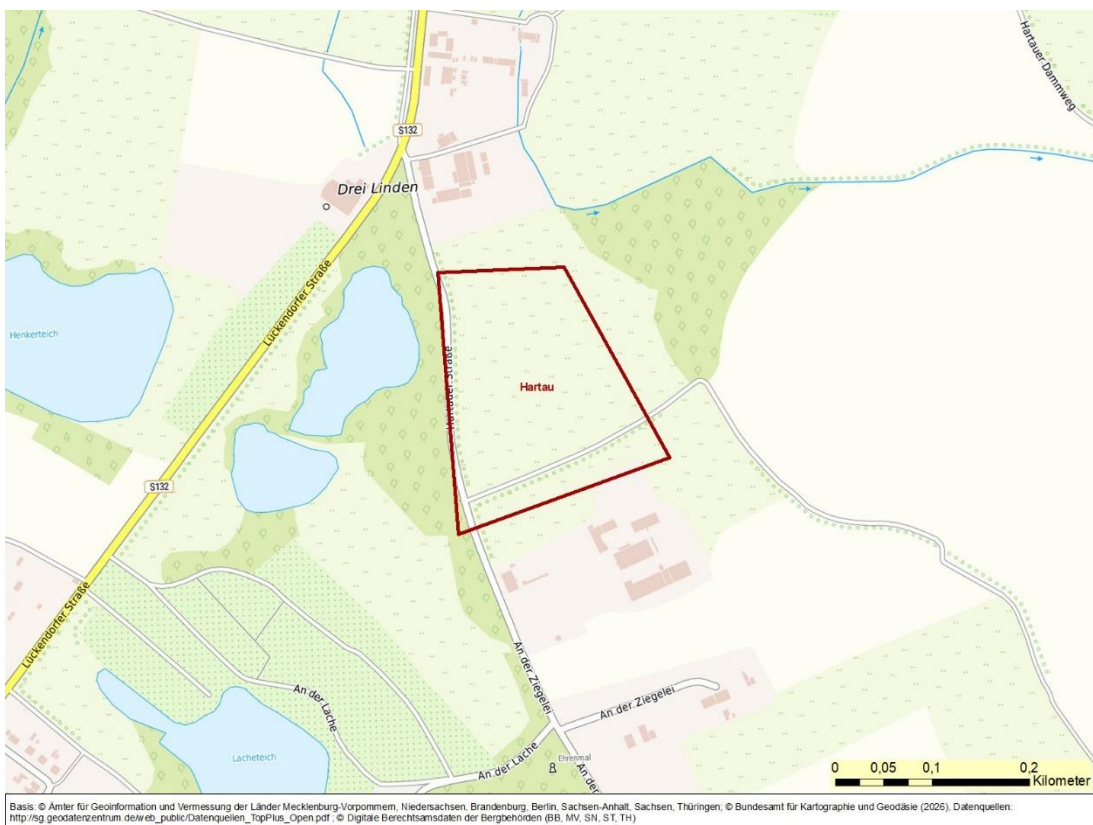


Basis: © Amt für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH)

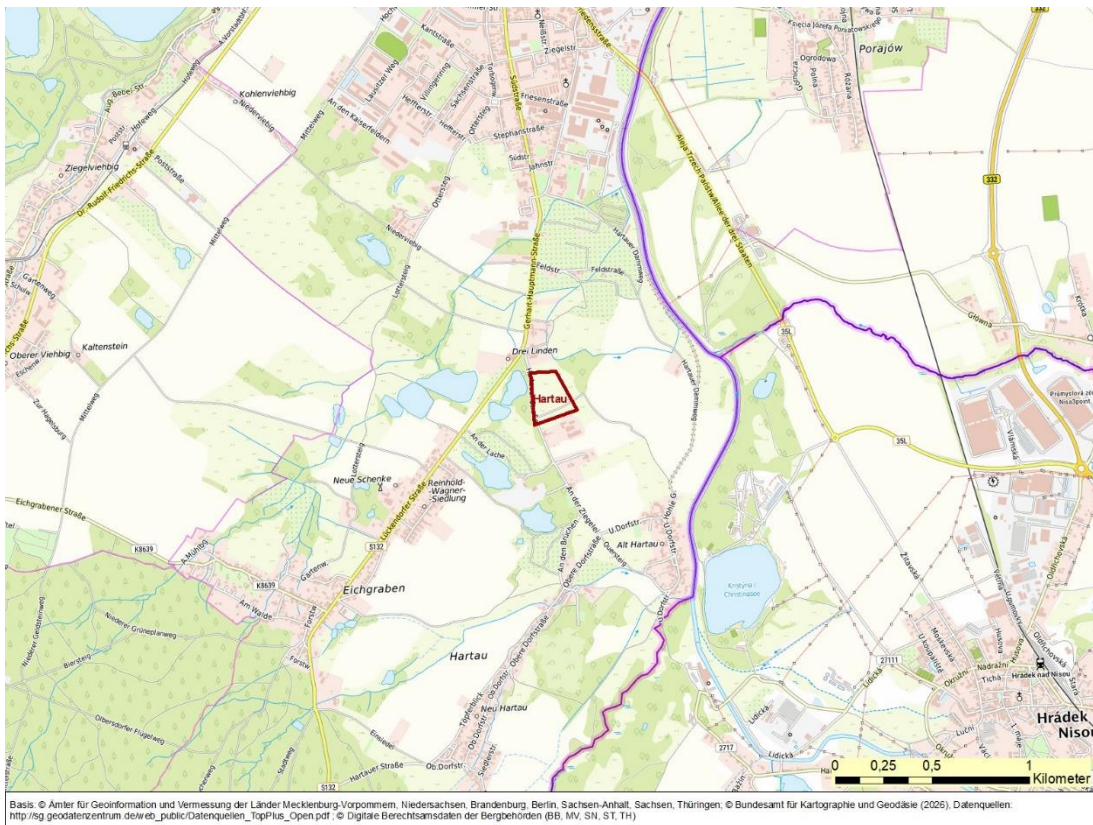
Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Hartau



Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Hartau und Umgebung



Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes Hartau



Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes und Umgebung



Regionale Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV26-2450-003314-AUS" oder "Gebot für Ausschreibung Bergwerkseigentum Hartau, Tonrohstoffe" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.



Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbsgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.



Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	VV26-2450-003314-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Hartau, Tonrohstoffe

Ausschreibungsende	29.09.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Bevollmächtigter*	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

*nur auszufüllen, falls zutreffend

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Ausschreibung Bergwerkseigentum Hartau, Tonrohstoffe bei der zuständigen Bergbehörde:

durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:

durch Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Ausschreibung Bergwerkseigentum Hartau, Tonrohstoffe

zu erwerben:

im Bundesland:

im Landkreis:

auf den Bodenschatz:

mit einer Feldesfläche von: m²

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	VV26-2450-003314-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Hartau, Tonrohstoffe
Ausschreibungsende	29.09.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)